MH-PARTS GmbH & Co. KG

Maritime & Industrial Service & Supply



Erklärung zur Erfüllung der Anforderungen der REACH-Verordnung und entsprechender weiterer

Verordnungen durch den Vertrieb der MH-PARTS GmbH & Co. KG

In der jüngeren Vergangenheit wurden vermehrt Anfragen an die MH-PARTS GmbH & Co. KG gestellt, die Aussagen zur Erfüllung der <u>REACH-Verordnung</u> (Registration , Evaluation , Authorisation and Restriction of Chemicals, Verordnung Nr. 1907/2006/EG) betreffen. Konkret geht es um die "Supplier Declaration of Conformity (SDoC) und die "Material Declaration (MD). In diesem Zusammenhang werden auch weitere Regelwerke wie die EU-Schiffsrecycling-Richtlinie EU Reg. Nr. 1257/2013 sowie die RoHS (Reduction of Hazardeous Substances), 2011/65/EU zitiert.

Dazu erklären wir Folgendes:

Die MH-PARTS GmbH & Co. KG ist kein Hersteller von Stoffen und Zubereitungen und produziert auch keine selbst entwickelten Produkte aus Rohstoffen. Die MH-PARTS GmbH & Co. KG bietet als Händler Komponenten und Bauteilen anderer Hersteller (Zulieferer) an und veräußert diese an unsere Kunden nach den Ihnen bekannten Qualitätsstandards.

Die "Supplier Declaration of Conformity (SDoC) und die "Material Declaration (MD) können folglich nicht von uns abgegeben werden. Das bedeutet, dass wenn zu den verarbeiteten Produkten unserer Zulieferer uns bisher keine Erklärungen zur Erfüllung der Anforderungen oben genannter Regelwerke vorliegen, wir eigenmächtig und ohne jeglichen Kenntnisstand keine Auskunft darüber abgeben können.

Für neue, in unser Produktspektrum aufzunehmende Produkte, fragen wir die Kompatibilität zu den genannten Regelwerken vor dem Einsatz ab. Ist ein Produkt, das die Anforderungen nicht erfüllt, für den Einsatzzweck alternativlos, klären wir dessen Einsatz mit unserem Kunden im Vorfeld ab.

Die MH-PARTS GmbH & Co. KG kann ihren Kunden folglich nur die Nachweise liefern, die uns vom Zulieferer zur Verfügung gestellt werden. Ist dies mit einem erhöhten Arbeitsaufwand verbunden und stellt der Zulieferer diese Informationen der MH-PARTS GmbH & Co. KG in Rechnung, werden wir Sie vorab informieren und kostenpflichtige Dienstleistungen weiter berechnen müssen.

Wir bitten um Verständnis und stehen Ihnen für weitere Fragen dazu gern zur Verfügung.

Marcus-W. Hoffmann Geschäftsführung MH-PARTS GmbH & Co. KG

Carlow, im Dezember 2021